

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 139.

Mittwoch den 22. Juni 1870.

## Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Pressgericht zu Prag hat mit dem Beschlusse vom 18. Mai 1870, N. E. 13177, die Beschlagnahme der Nr. 34 der in Pilsen erscheinenden periodischen Zeitschrift „Cesky lev“ vom 12. Mai 1870, wegen des in dem Artikel „Kral mluvil“ enthaltenen Thatbestandes des in den §§ 63 und 64 St. G. bezeichneten Verbrechens der Majestätsbeleidigung und der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses, in Rücksicht dieses Artikels bestätigt und das Verbot der Weiterverbreitung des bezeichneten Artikels ausgesprochen.

## Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungar. Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 30. April 1870.

1. Dem Alois Grünler, Uhrmacher in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 29, und Friedrich Reimann, Hauseigentümer in Wien, Rennweg Nr. 24, auf eine Verbesserung an Handschuh-Nähmaschinen, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Joseph Panly, Bettwaarenfabrikanten in Wien, Lerchenfelderstraße Nr. 36, auf eine Verbesserung an elastischen Betten und Betteinsätzen, für die Dauer von drei Jahren.

3. Dem Franz Michalek, Maschinenfabrikanten in Wien, Columbadgasse Nr. 17, auf eine Verbesserung des Verfahrens, Muttern aus einfachem Flachseisen in entsprechenden Größen zu pressen, für die Dauer eines Jahres.

Am 4. Mai 1870.

4. Dem Dr. Stuart Gwynn zu New-York in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas (Bevollmächtigte Brüder Paget in Wien, Stadt, Nierergasse Nr. 13) auf die Erfindung, bestehend in dem Zusammensetzen und Behandeln gewisser Substanzen zur Erzeugung von feiner Schmirgel bedürftenden Maschinenwellenlagern und anderen Reibungsflächen, für die Dauer eines Jahres.

5. Den Brüdern Paget in Wien, Nierergasse Nr. 13, auf eine Verbesserung an Tabakspfeifen, für die Dauer von zwei Jahren.

6. Dem Louis Lepant zu Nonzons in Frankreich (Bevollmächtigte Brüder Paget in Wien, Nierergasse Nr. 13), auf die Erfindung einer neuen Art von Charnieren, u. dgl. ohne Lötung für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Bernhard Samuelson, Fabrikbestzer und Mitglied des englischen Parlamentes zu Banbury in England (Bevollmächtigte August Speder in Wien, hoher Markt Nr. 11), auf Verbesserungen an den Erntemaschinen, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Isidor Rasch und Karl Grimme zu Braunschweig (Bevollmächtigte A. Heinrich, kaiserl. Rath in Wien, Mariahilferstraße Nr. 96), auf die Erfindung einer Vorrichtung an Nähmaschinen zur Erzeugung von überwandlichen und Knopflochnähten mittelst einer einzigen Nadel, für die Dauer von drei Jahren.

9. Dem Groll & Comp., Farben- und Materleinwand-Fabrikanten in Hernals, Grelgasse Nr. 46, auf die Erfindung eines „Schieferstiches“, für die Dauer eines Jahres.

Am 13. Mai 1870.

10. Dem Joseph Esil, Fabrikanten in Pest, auf die Erfindung einer Methode, aus Mergel wasserdichten Cement zu bereiten, für die Dauer von drei Jahren.

11. Dem Paul Nigrenyi, Schlosser in Szegedin, auf die Erfindung eines Compactschlosses, „Szegediner Compactschloß“ genannt, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem Franz Rozmata, Physiker und Photographen in Pest, auf die Erfindung eines electromagnetischen Gegenstands-, Kontrol- oder Collaudirungs-Telegraphen-Apparates, für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Johann Edhoffer, Drechsler in Wien, Gumpendorferstraße Nr. 48, auf die Erfindung, bestehend in der Erzeugung von Cigarrenspitzen, Pfeifchen, Pfeifenspitzen und Montirungen aus Vulcanit, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegiums-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 1, 3, 5, 6, 8, 11 und 13, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(162—3)

Nr. 3735.

## Rundmachung.

Die diesjährigen mündlichen Maturitäts-Prüfungen finden am k. k. Gymnasium in Laibach

vom 18. bis 23. Juli, am k. k. Gymnasium in Rudolfswerth

am 25. und 26. Juli

statt.

Laibach, am 8. Mai 1870.

(203—2)

Nr. 2465.

## Rundmachung.

Aus einer wegen des Verbrechens des Diebstahles den 28. Februar 1870 anhängig gewordenen Strafsache befinden sich nachstehende, aus von auf dem Jahrmärkte in Buča am 24. Februar 1870 verübten Diebstählen herrührende Gegenstände in hiergerichtlicher Verwahrung, als:

- ein Oberleder für ein Paar Stiefel,
- ein Doppelhobeisen,
- eine Handsäge Klinge
- und zwei blaue Sacktücher.

Die unbekanntenen Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, längstens binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung sich hiergerichts zu melden und ihr Recht nachzuweisen, widrigens mit Letzteren nach Vorschrift des § 356 St. P. O. verfahren, und den Berechtigten lediglich frei gestellt bleiben würde, gemäß § 358 St. P. O. ihre Ansprüche auf den Kaufpreis geltend zu machen.

Rudolfswerth, am 14. Juni 1870.

K. k. Kreisgericht.

(202—2)

Nr. 9.

## Ein Diurnist

findet mit 1. Juli d. J. Aufnahme beim gefertigten k. k. Bezirksgerichte.

Tadelloses Vorleben und Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort und Schrift sind Bedingungen.

Die Monatslöhnung beträgt 19 fl. 75 kr. Eigenhändig geschriebene Gesuche sind an die Gerichtsvorsteherung zu richten.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 17. Juni 1870.

(198—3)

Nr. 5614.

## Rundmachung.

Mit dem Gesetze vom 9. März d. J., N. G. B. Nr. 23, wurde die Einhebung von Verzugszinsen für die im vorgeschriebenen Termine nicht eingezahlten directen Steuern angeordnet.

Dieses Gesetz tritt vom 1. Juli d. J. anfangen in Wirksamkeit und hat auf jene Steuercontribuenten Anwendung, deren ordentliche Steuergebühr sammt Staatszuschlägen den Betrag pr. 50 fl. übersteigt.

Die Verzugszinsen werden für je hundert und für jeden Tag mit 1½ Kreuzer von dem auf den festgesetzten Einhebungsterminen nächstfolgenden Tage an, bis zur Abstattung der fälligen Schuldigkeit, wenn diese nämlich nicht spätestens 14 Tage nach Ablauf des Einzahlungstermines erfolgt, berechnet und eingehoben; es werden sonach die in Krain bestehenden Einzahlungstermine in Erinnerung gebracht, und zwar:

1. Die Grund- und Hausclassensteuer ist allmonatlich bis zum letzten des Monats;

2. Die Hauszinssteuer

a) in der Stadt Laibach vierteljährig, und zwar 1. Februar, 1. Mai, 1. Juli und 1. October jeden Jahres,

b) auf dem flachen Lande vierteljährig, und zwar am 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. October jeden Jahres;

3. Die Erwerbsteuer im ersten Monate jeden Semesters, d. i. bis Ende Jänner und Ende Juli jeden Jahres.

4. Die Einkommensteuer mit Ende jeden Quartals, und zwar bis Ende März, Ende Juni, Ende September und Ende December jeden Jahres bei dem betreffenden Steueramte zu berichtigen.

Hievon werden die p. t. Steuercontribuenten in Kenntniß gesetzt, damit sie ihre Zahlungen so einrichten, um sich vor Nachtheilen zu bewahren.

Stadtnagistrat Laibach, am 8. Juni 1870.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 139.

(1351—3)

Nr. 1440.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Malnerizh, durch Dr. Bresnig von Peltau, gegen Johann und Margareth Nelforz von Tschernembl wegen aus dem Vergleich vom 3. October 1863, Z. 4847, schuldbiger 9 fl. 66 kr. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der den Letzteren gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Tschernembl sub Dom.-Nr. 4 eingetragenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 350 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

25. Juni,

26. Juli und

26. August 1870,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 25. März 1870.

(1331—3)

Nr. 1525.

## Uebertragung Dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit dem Bescheide vom 9. März 1870, Zahl 722, in der Executionssache des Herrn Michael Rodric von Munkendorf gegen Johann Kuhar von Stojanskivrh pcto. 60 fl. 46½ kr. auf den 14. Mai l. J. angeordnete dritte Feilbietung der Weingart-Realitäten Berg-Nr. 9, 97 und 99 ad Herrschaft Thurnamhart auf den

28. Juni 1870

übertragen wurde.

K. k. Bezirksgericht Landstraß, am 14. Mai 1870.

(1223—3)

Nr. 3453.

## Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der mit Bescheide vom 11. März 1870, Z. 1875, auf den 20. Mai d. J. angeordneten ersten Realfeilbietung in der Executionssache der k. k. Finanz-Procuratur Laibach, nom. des hohen Herrers, wider Michael Tomšič von Grafenbrunn Nr. 11 pcto. 198 fl. 37 kr. c. s. e. kein Kaufstücker erschienen ist, am

28. Juni 1870

zur zweiten geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 20ten Mai 1870.

(1352—3)

Nr. 6994.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Kump von Stockendorf, durch Dr. Bresnig von Peltau, gegen Johann Nil von Stocken-

dorf wegen aus dem Vergleich vom 3ten October 1868, Z. 4826, schuldbiger 115 fl. 50 kr. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Tschernembl sub Curr.-Nr. 195 und 205 eingetragenen Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 310 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

28 Juni,

27. Juli und

27. August 1870,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 20. Jänner 1870.